



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
<http://ageconsearch.umn.edu>
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Pahmeyer, L.: Umweltbezogene Beratung. In: von Urff, W., Zapf, R.: Landwirtschaft und Umwelt – Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 23, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1987), S. 515-527.

UMWELTBEZOGENE BERATUNG

von

Ludwig P A H M E Y E R, Münster

These 1: Landwirte pflegen die Umwelt, und umweltbezogene Beratung ist nicht neu.

Noch nie hat Beratung im luftleeren Raum, sondern immer innerhalb der jeweils gültigen Rahmenbedingungen stattgefunden. Diese Rahmenbedingungen werden bestimmt durch ökonomische und ökologische Eckwerte.

Die ökologischen Ansprüche haben in den letzten Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Insofern ist auch die landwirtschaftliche Beratung zwangsläufig umweltbezogener geworden. Das kann jedoch nicht zu der heute häufig anzutreffenden überzogenen Forderung "statt Ökonomie nur noch Ökologie" führen, denn

- ohne Einkommen können auch landwirtschaftliche Familien nicht existieren,
- ohne Eigenkapitalbildung ist auch in landwirtschaftlichen Betrieben langfristig keine Existenzsicherung möglich,
- und letztlich können Landwirte mit angemessenem Einkommen bei der Umweltgestaltung mehr leisten als arme Bauern.

Zur Verdeutlichung des letztgenannten Punktes zeigt Übersicht 1 Ergebnisse aus 19 überdurchschnittlich großen Betrieben eines betriebswirtschaftlichen Arbeitskreises in Westfalen-Lippe mit durchschnittlich 1.050 DM Gewinn/ha LF im Jahre 1986. Trotz der durch bisherige wirtschaftliche Rahmenbedingungen erzwungenen Spezialisierung auf Ackerbau und Schweinemast werden in diesen Betrieben für die Erzielung des landwirtschaftlichen Einkommens nur zwei Drittel der Fläche beansprucht. Ein Drittel der Fläche wird in Form von einkommensschwachem Wald, Feuchtbiotopen, Wasserflächen, Brache, Wildacker und nicht oder extensiv genutztem Grünland sowie Hecken für die Umwelt gepflegt.

Übersicht 1: Bewirtschaftete Flächen in 19 intensiv bewirtschafteten
Arbeitskreisbetrieben im Münsterland

Ackerland		2.055 ha	64 %
- extensiv genutztes Grünland	43 ha		
- nicht genutztes Grünland	3 ha		
- Wild-Acker	11 ha		
- Brache	10 ha		
- Wasserflächen	13 ha		
- Feuchtbiotope	46 ha	126 ha	4 %
Wald		1.035 ha	32 %
insgesamt		<u>3.216 ha</u> =====	<u>100 %</u> =====
Zusätzlich:			
Wallhecken		23.440 m	
gewässerbegleitende Hecken		12.890 m	
sonstige Hecken		<u>19.450 m</u>	
Hecken insgesamt		55.780 m	
	= Ø	2.936 m/Betrieb	
	= Ø	26 m/ha LF	

Die Ackernutzung erfolgt zwar intensiv mit durchschnittlich 40 % Mais, 10 % Zuckerrüben und Raps sowie 50 % Wintergetreide. Der Gülleanfall beträgt dank ausreichender Flächenausstattung trotz durchschnittlich mehr als 2.000 verkauften Mastschweinen pro Betrieb jedoch nur 24 m³/ha Ackerland. Dank gezielter Ausbringungstechnik bei Düngung und Nährstoffbilanzierung anhand von Ackerschlagkarteien ist auch eine Grundwasserbelastung von diesen Betrieben nicht zu erwarten. Trotzdem verführen die in diesen Betrieben anzutreffenden Schweinemast- und Güllelagerkapazitäten allzuleicht zu der oberflächlichen Annahme, daß hier umweltbelastend und landschaftsausbeuterisch gewirtschaftet wird.

Mit dieser Beschreibung ist nicht zwangsläufig die Forderung nach ausschließlich Großbetrieben verbunden. Sie soll lediglich deutlich machen, daß Betriebsentwicklung und Strukturwandel nicht zwangsläufig stärkere Umweltbelastungen zur Folge haben müssen und daß "kostenlose" Landschafts- und Umweltpflege in einkommensstarken Betrieben durchaus anzutreffen ist.

These 2: Die Beratungsschwerpunkte haben sich ständig den Erfordernissen sinnvoll angepaßt.

Ein Blick auf die Entwicklung von Beratungsschwerpunkten in den letzten 35 Jahren zeigt:

- Ertragssteigerung um jeden Preis zur Sättigung der hungernden Menschen
- Arbeitsvereinfachung ohne Ertragseinbuße durch Technisierung
- Betriebsvereinfachung zur Verhinderung zu starken Anstiegs der Festkosten. Im Zusammenhang damit Bearbeitung von Investitionen und Förderungsmaßnahmen
- in den letzten 15 Jahren stärker zielgruppenorientiert
 - a) Verfeinerung der Produktionstechnik zur Kostensenkung und Qualitätsverbesserung
 - b) sozioökonomische Beratung landwirtschaftlicher Familien mit begrenzten betrieblichen Entwicklungschancen
 - c) Finanz- und Umschuldungsberatung

- verstärkt in den letzten Jahren
 - a) wirtschaftliche Nahrungsproduktion ohne Umweltbelastung
 - b) Bereitstellung von Naturflächen, auf denen keine Nahrungsproduktion stattfand oder diese zweitrangig ist.

Diese Schwerpunktverlagerung zeigt, daß sich die Beratung zwar ständig an den Interessen der landwirtschaftlichen Familien orientiert, dabei aber keineswegs die öffentlichen Belange übersehen hat. Dies ist auch gar nicht möglich, da sich die Beratung ständig innerhalb der ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen bewegt, die letztlich von der Öffentlichkeit bestimmt werden.

These 3: Berater erkennen durchaus die Notwendigkeit verstärkter Umweltschutzberatung.

Die Wirtschaftsberater in Westfalen-Lippe wurden auf einer Fortbildungstagung im Jahre 1983 nach vordringlichen Schwerpunkten bei der Umweltberatung befragt. Sie erarbeiteten seinerzeit in Gruppen z.B. folgende Themenkreise:

Umweltschutz in der Beratung

Ergebnisse einer Gruppenarbeit bei der Beraterfortbildung 1983 in Westfalen-Lippe

- Eingrünung von Gehöften, insbesondere von Aussiedlungen und neubauten Güllebehältern
- Anlage und Pflege zweckmäßiger Hecken
- Folien und Reifen von Fahrtilos im Frühjahr rechtzeitig aufräumen
-
- Vermeidung von Bodenverdichtungen
- möglichst lange oder ständige Bodenbedeckung in der Fruchtfolge anstreben
- vielseitige Fruchtfolgen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
-
- Vermeidung von Nitrateintrag in den Boden durch gezielte Düngung und Nährstoffbilanzierung
- Güllelagerung, -ausbringung und -verteilung
-

- Vermeidung von Luftbelästigungen
 - = aus dem Stall
 - = bei der Güllelagerung und -ausbringung
-

- Erhaltung der Artenvielfalt
 - = Ackerrandstreifen
 - = Biotope, Ruhezone etc.
-

- gesundheitsfördernde Fütterung
 - tiergerechte Haltungsformen
-

- gezielter Pflanzenschutz
-

Folgerichtig sind im Anschluß an derartige Schwerpunktsammlungen Beratungsprogramme zu entwickeln, bei denen festgelegt wird, wann wer wo wie was empfiehlt und evaluiert, ob Veränderungen eintreten.

These 4: Freiwilliger Umweltschutz ist wirksamer als Zwangsmaßnahmen

Wenn gleichzeitig Verordnungen erfolgen, nach denen sich die Betroffenen richten müssen, werden derartige Beratungsprogramme überflüssig. Dann stehen nicht wie bei der Beratung die Weckung des Problembewußtseins, die Überzeugung und der Appell zur Verhaltensänderung im Vordergrund, sondern die Kontrolle, ob die jeweiligen Vorschriften eingehalten werden. Dies ist keine Beratungsaufgabe. Verstärkt ist jedoch zu erfahren, daß zumindest vorgeschlagen wird, Beratungskräfte für derartige Kontrollaufgaben einzusetzen.

- In Westfalen-Lippe hat so z.B. die Gülleverordnung, die Ausbringungsmenge und Ausbringungszeit für Gülle vorschreibt, das begonnene Beratungsprogramm für eine ökonomische und umweltgerechte Güllevertei- lung und -anwendung abgelöst.
- Beratungsprogramme zur Nährstoffbilanzierung bei Düngung und Entzug, zu deren Verfeinerung z.Zt. vermehrt Schlagkarteien genutzt werden sollen, werden vermutlich bald abgelöst durch Vorschriften, die auf dem Wasserrecht basieren und eine Reduzierung der organischen und

mineralischen Düngung mit entsprechenden Kontrollmaßnahmen fordern. Da die derzeit diskutierten Normwerte unter denen der Gülleverordnung liegen, ist die Unruhe in der Landwirtschaft verständlicherweise entsprechend groß. Steigende Verunsicherung senkt das Interesse der Landwirte an der angebotenen Düngungsberatung.

Umweltverordnungen sind nicht grundsätzlich schlechter als Beratungsprogramme und in vielen Fällen auch erforderlich. Im Umweltschutz bewirken Zwang und Kontrolle jedoch oft das Gegenteil von dem, was beabsichtigt ist. Die allgemeine Orientierung erfolgt an den Obergrenzen der gesetzten Normen und nicht an der Einsicht zu umweltgerechtem Verhalten, die durch Beratung geweckt werden soll.

Nicht gegen, sondern mit der Landwirtschaft sollen deshalb z.B. in Nordrhein-Westfalen die Probleme des Arten- und Biotopschutzes mit einem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft" gelöst werden.

Dabei sollen Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Bei Ackerrandstreifen und Kleingewässeraktionen hat sich die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz bereits bewährt. Eine Ausdehnung auf den Schutz von Quellbereichen, den Gewässerausbau und die Anlage und Pflege von Feldgehölzen usw. ist bei gegenseitigem Verständnis und entsprechenden Ausgleichszahlungen möglich.

Die Pflege von Naturschutzgebieten durch die Landwirtschaft nach vorgegebenen Pflegeplänen mit entsprechendem Entgelt für erbrachte Dienstleistungen kann gleichermaßen zur Existenzsicherung von Natur und Landwirten dienen.

Wenn ökologisch wertvolle Feuchtwiesen und Trockenrasen unter Berücksichtigung der Interessen betroffener Landwirte ausgewiesen werden und Auflagen mit dem Ziel erfolgen, mit geringem Aufwand und geringstmöglicher Belastung für die Betroffenen einen möglichst hohen Naturschutzeffekt zu erzielen, kann auch hierbei die Beratung unterstützen und den Betroffenen die Bewirtschaftungsnachteile und die angebotenen Ausgleichszahlungen deutlich machen.

Das folgende Beispiel verdeutlicht dies (vgl. Übersicht 2):

Im Rahmen des Feuchtwiesenprogramms Nordrhein-Westfalen wird für Grünland die Auflage erteilt:

- maximal 2 Rinder/ha bis Mitte Juni (15.6.) auftreiben
- maximal 4 Rinder/ha ab Mitte Juni (15.6.) auftreiben
- keine Gülle ausbringen
- keine Mähnutzung

Auswirkung: bei 3 ha betroffener Fläche = 2.075 KStE/ha Restnutzung
bei 15 ha betroffener Fläche = 960 KStE/ha Restnutzung
(Einzelparzellen)

These 5: Umweltschutzmaßnahmen gefährden zukünftig vermehrt die Entwicklung und Existenz bäuerlicher Familienbetriebe.

Das folgende Beispiel soll das verdeutlichen (vgl. Übersicht 3). In einem 25 ha-Betrieb mit 11 ha Acker- und 14 ha Grünland werden bei 125.000 kg Milchquote 25 Milchkühe gehalten. 12 Färsen werden jährlich aufgezogen, und auf 200 Plätzen werden Schweine gemästet.

Bei 6 ha Zupachtfläche für 450 DM/ha, 3.000 DM jährlicher Zinsbelastung sowie 1.350 DM jährlichem Zinsertrag steht ein Gewinn von 40.150 DM zur Verfügung.

Knapp 2 Dungeinheiten (DE) je ha werden z.Zt. in diesem Betrieb festgestellt. Bei 46.000 DM Privatverbrauch nimmt das Eigenkapital jährlich um 5.850 DM ab.

Abgesehen von Zupachtmöglichkeiten, die ohne Strukturwandel nicht möglich sind, wäre in diesem Betrieb ohne Umweltauflagen eine zukünftige Entwicklung auf 400 Schweinemastplätze möglich. Steigende Milchleistung erfordert eine Reduzierung der Kuhzahl wegen gleichbleibender Quote. Bei weniger weiblichen Kälbern wird auch die Färsenaufzucht um ein Sechstel eingeschränkt. Weniger erforderliche Futterfläche wird durch Grünlandumbruch in Verkaufsfruchtfläche umgewandelt.

Unter Berücksichtigung der steigenden Gebäudekosten und Fremdkapitalbelastung sowie Fortfall der Zinserträge infolge der Baumaßnahme wäre eine Gewinnsteigerung von 35 % bzw. auf 10 Jahre verteilt von 3,5 % je Jahr

Obersicht 2: Betroffenheit eines Vollerwerbsbetriebes

- 31 ha LF, 20 ha Grünland, 30 Milchkühe mit Nachzucht,
100 MS-Plätze

	F a l l 1		F a l l 2	
ha Grünland im Aufлагengebiet	3		15	
Nachteilsausgleich durch:	verbleibender jährlicher wirtschaftlicher Nachteil			
	<u>DM/Betrieb</u>	<u>DM/ha</u>	<u>DM/Betrieb</u>	<u>DM/ha</u>
Futterzukauf	1.320	440	15.210	1.014*
Zupacht von Grünland (500 DM/ha)	567	189	-	-
Zupacht von Ackerland (800 DM/ha) und Intensivierung des Ackerfutterbaus sowie Neu- ansaat von Grünland und Ein- zäunung	-	-	7.751	516
Intensivierung des Ackerfutter- baus	480	160	-	-
Intensivierung Ackerfutterbau und Grünlandneuanfaat sowie Einzäunung	-	-	12.671	845
Viehabstockung	1.738	579	-	-
* einschließlich Mehrarbeit durch Halbtagsweide.				

Obersicht 3: Entwicklungsmöglichkeiten von Familienbetrieben mit und ohne Umweltschutzauflagen

	Ausgangssituation		Entwicklungsmöglichkeiten					
			ohne Auflagen		Umbruchverbot		Umbruchverbot +max. 2 DE/ha	
	Stck/ ha	DB	Stck/ ha	DB	Stck/ ha	DB	Stck/ ha	DB
Milchkühe	25	+58.050	23	+53.820	23	+53.820	23	+53.820
Färsen	12	+10.428	10	+ 8.690	10	+ 8.690	10	+ 8.690
Mastplätze	200	+23.500	400	+47.000	400	+47.000	200	+23.500
Getreide	6	+ 6.456	11	+11.701	7,5	+ 8.127	7,5	+ 8.177
Silomais	5	- 7.500	6	- 9.000	3,5	- 5.250	3,5	- 5.250
Zwischenfrucht	2	- 1.500	4	- 3.000	2	- 1.500	2	- 1.500
Grünland	14	-14.392	8	- 8.224	14	-14.392	14	-14.392
gesamt DB	75.042		100.987		96.495		73.045	
Festkosten	30.542		30.542		30.542		30.542	
Pacht*)	2.700		2.700		2.700		2.700	
Zinsen, Fremdk.**)	3.000		3.000		3.000		3.000	
zus.Festkosten Stallneubau	-		7.350		7.350		-	
zus. Zinsen Stallneubau	-		3.215		3.215		-	
Zinserträge	1.350		-		-		1.350	
Gewinn	40.150		54.180		49.688		38.153	
Gewinndifferenz	+ 0		+ 14.030 (+ 35 %)		+ 9.538 (+ 24 %)		- 1.997 (- 5 %)	
priv. Verbrauch	46.000		46.000		46.000		46.000	
Eigenkapital- veränderung abs.	- 5.850		+ 8.180		+ 3.688		- 7.847	
DE/ha	1,97		3,03		3,03		1,89	
<p>*) 6 ha Zupacht für 450 DM/ha. **) bisherige Fremdkapitalbelastung 60.000 DM bei 5 % Zinsen.</p>								

sowie eine für die Weiterentwicklung erforderliche Eigenkapitalbildung möglich. Dabei sind dann mit 3 DE/ha die Entwicklungschancen ohne Zupacht allerdings ausgeschöpft.

Bereits ein Umbruchverbot für Grünland reduziert diese Gewinnsteigerung um ein Drittel.

Wird der Betrieb zusätzlich durch eine Begrenzung der Viehhaltung auf 2,0 DE oder darunter betroffen, so ist keine Entwicklung über zusätzliche Schweinemast möglich. Der Gewinn stagniert nicht nur, sondern sinkt. Gegenüber einem Betrieb ohne derartige Umweltauflagen entsteht eine "Gewinn-Entwicklungsdifferenz" von 40 %.

These 6: Die landwirtschaftliche Beratung muß Landwirten, Politikern und der übrigen Bevölkerung Entscheidungshilfen für sinnvolles Handeln liefern.

Das vorhergehende Beispiel zeigt deutlich, daß nicht zu Ende gedachte Umweltforderungen auf Unverständnis der Betroffenen stoßen. Wirtschaftsberater müssen in solchen Fällen den zu erwartenden Nutzentgang an Einkommenszuwachs deutlich machen.

Deshalb sind sie sicher nicht gegen sinnvollen Umweltschutz und nicht "unverbesserliche Gewinnmaximierer", wie häufig leichtfertig behauptet wird.

Sicherlich wird in solchen Betrieben nach einkommenswirksamen Auswegen gesucht. Zupacht ist allerdings nur dann eine Alternative, wenn nicht gleichzeitig der Strukturwandel abgelehnt wird. Das Ausweichen auf Sonderkulturen, Direktvermarktung und dergleichen findet seine Grenze häufig bereits im ersten Betrieb.

Die Beratung muß deshalb die Öffentlichkeit verstärkt darauf aufmerksam machen, daß die bekanntlich sehr unterschiedlich strukturierten Betriebe von Auflagen verschieden stark betroffen werden. Ziel muß sein, daß Umweltauflagen dort, wo sie besonders gravierend Entwicklungen behindern, möglichst vermieden werden und ein Ausgleich an anderer Stelle gesucht und gefunden wird.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal an die schon verschiedentlich dis-

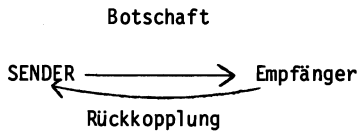
kutierte freiwillige Betriebsstillegung mit entsprechenden Förderungsprogrammen erinnert. An solchen Programmen sind bäuerliche Familien ohne Entwicklungsmöglichkeiten (unterdurchschnittliche Stückgewinne, fehlende Hoferben und dergleichen) interessiert.

These 7: Umweltbezogene Beratung ist nicht Aufgabe einiger, sondern aller landwirtschaftlichen Berater.

Neben den in der öffentlichen Beratung Tätigen gehören zur landwirtschaftlichen Beratung auch die vielen firmengebundenen und die wenigen freien Berater, die sicherlich, da Umweltverbesserung allgemeines Ziel aller Bevölkerungsgruppen ist, auch an der gemeinsamen Sache mitwirken.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich trotzdem auf die öffentliche Beratung, da hier die Öffentlichkeit auf Stellenpläne und Organisationsformen Einfluß nehmen kann.

Bekanntlich ist Beratung Entscheidungshilfe für sinnvolles Handeln. Der Berater ist Sender einer Botschaft, die vom Klienten nur aufgenommen wird, wenn entsprechendes Interesse vorhanden ist oder geweckt wird. Ebensovichtig wie die Wissensweitergabe ist für den Berater deshalb die Aufgabe, die Interessenlage des Landwirtes zu erkunden oder zu verändern. Die folgende Darstellung verdeutlicht diesen Beratungsvorgang.



Das Interesse einer landwirtschaftlichen Familie für ökologische Belange bei der Bewirtschaftung des Betriebes ist leichter zu wecken, wenn die ökologischen Anliegen mit anderen fachlichen Problemen, für die bereits Interesse vorliegt, kombiniert werden. Dies gilt sowohl für die Einzelberatung wie für die Gruppenberatung, an der Landwirte nur bei vorhandenem Interesse teilnehmen.

Zum Beispiel kann das Ziel einer stärker "konservierenden Bodenbearbeitung" sicher nicht losgelöst von gerade aktuellen produktionstechnischen oder wirtschaftlichen Problemen mit der Forderung "weniger Bodenbearbeitung und weniger Herbizide einsetzen" an Landwirte herangetragen werden.

Das Thema wäre uninteressant. Man würde solche Forderungen als überzogen abtun, zumal sich beide Forderungen nach den Erfahrungen der Praktiker gegenseitig ausschließen.

Eine gewünschte "konservierende Bodenbearbeitung" ist sicher eher zu erreichen, wenn der fachlich versierte Ackerbau- und Anbauberater gemeinsam mit dem Landwirt überlegt,

- welche Früchte beim derzeitigen Preis-Kosten-Verhältnis im Betrieb noch wirtschaftlich Erfolg bringen;
- wie diese Früchte in der Fruchtfolge stehen sollen;
- ob beim Zwischenfruchtanbau jährlich tatsächlich zweimal gepflügt werden muß oder ob eine reduzierte Bodenbearbeitung bei Einsatz der Fräsdrille vorteilhafter ist;
- ob beim Aufeinanderfolgen bestimmter Hauptfrüchte ebenfalls auf eine Pflugfurche verzichtet werden kann;
- wie es zu erreichen ist, daß der Boden möglichst ganzjährig bedeckt ist, Arbeitsgänge nur auf tragfähigem Boden erfolgen und durch Breitreifen an Bestell-, Dünge- und Erntefahrzeugen der Druck reduziert wird.
- Gleichzeitig muß bei der Forderung nach Breitreifen dann selbstverständlich auch die überbetriebliche Mechanisierung diskutiert werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Forderung zur Einschränkung der Düngermengen. Eine solche generelle Forderung wird als unsinnig abgetan, weil Ertragsminderungen erwartet werden.

Nur wenn auf der Grundlage von Bodenuntersuchungsergebnissen, Nmin- oder Reflektometer-Untersuchungen eine Düngungsberatung auf der Grundlage von Schlagkarteien und Düngungsbilanzen stattfindet und die Landwirte die ökonomischen Vorteile gezielter Düngung auf Entzug und zeitgerechter wirksamer Gülleausbringung erkennen, werden sich die Verhaltensweisen ändern lassen.

Umweltberatung muß somit jeweils dem für einen Betriebszweig oder ein Sachgebiet zuständigen Berater zugeordnet werden. Nur so sind die für einen Beratungsvorgang unabdingbaren beiden Forderungen

- Interesse beim Klienten und
- zugkräftige und dem Praktiker einsichtige Argumente

vorhanden.

Wenige Berater mit einem Sonderauftrag für die Umweltberatung sind in einer Beratungsorganisation also sinnlos. Sie würden allen übrigen Beratungskräften geradezu das Alibi verschaffen, Umweltgesichtspunkte bei ihren fachlichen Beratungen auszuklammern.

Eine Beratungsorganisation muß vielmehr den Wissensstand aller Beratungskräfte in Umweltfragen verbessern.

Sie muß alle Berater veranlassen, Umweltgesichtspunkte in die jeweiligen Beratungen mit einfließen zu lassen und landwirtschaftliche Familien in sämtlichen Produktionsbereichen zu umweltbewußtem Handeln anzuregen.

